



## **Platzordnung**

Im Interesse aller anwesenden Mieter werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Mieter stören könnte. Beachten Sie bitte den Vorzug, dass unser Gelände im einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr liegt.

Wir übernehmen damit besondere Pflichten gegenüber der Allgemeinheit. Beachten Sie daher die nachstehende Platzordnung, denn diese ist auch unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes erarbeitet.

1. Der Zutritt zum Platz ist nur Mietern und ihren Gästen gestattet.
2. Sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Familie der Mieter bzw. beabsichtigen die Mieter Kinder und Jugendliche zu beherbergen, dann dürfen diese Kinder und Jugendliche keinesfalls ohne Aufsicht eines Erwachsenen die Parzelle bzw. das Gelände nutzen. Überlassen die Mieter trotzdem ihr Mobilheim unbeaufsichtigt Kindern und Jugendlichen, dann ist die Vermieterin berechtigt, diesen den Aufenthalt zu untersagen.
3. Die Besitzüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis durch die Vermieterin, in der auch die Dauer der Besitzüberlassung niederzulegen ist. Die Vermieterin ist berechtigt, die Erlaubnis für eine Besitzüberlassung von der Entrichtung eines Zuschlages zum Mietzins abhängig zu machen. Die Vermieterin kann die Zustimmung zur Besitzüberlassung jederzeit und ohne Begründung widerrufen.
4. Vom Mieter wird erwartet, dass er sich nach den Regeln des allgemeinen Anstandes verhält.
5. Rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Mieter und ihrer Gäste. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Toilettenräume sind keine Spielplätze für Kinder. In den Toiletten ist das Rauchen nicht gestattet.
6. Der Verkauf von Mobilheimen ist nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich. Dies gilt auch für den Verkauf von Mobilheimen an andere Mieter.
7. Die Tierhaltung ist grundsätzlich erlaubt, sofern die Tiere bei der Verwaltung angemeldet sind. Die Vermieterin ist allerdings befugt, die Tierhaltung insofern zu untersagen, wenn durch die Tiere der Mieter Belästigungen oder Gefahren entstehen. Auch bei einer späteren Neuanschaffung jeglicher Tiere sind Details zu diesen der Verwaltung zeitnah mitzuteilen. Es wird eine Hundegebühr in Höhe von 95 €/ Hund pro Jahr erhoben. Ebenso eine Tagesgebühr von 5 € /Tag und Hund für Pflegehunde.
8. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Katzen und Kater zu kastrieren bzw. sterilisieren sind. Auf Nachfrage ist der Nachweis durch ein Attest zu belegen.
- 8.1 Der Hund eines Mieters ist innerhalb des Geländes an der Leine zu führen. Wenn der Hund der Mieter innerhalb des Geländes seinen Kot absetzt, dann hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass diese Exkremente sofort wieder beseitigt werden. Vereinbarung gilt weiter, dass die Mieter die Verantwortung für die Hunde ihrer Besucher übernehmen, ausdrücklich untersagt ist, Hunde in die Toilettenanlage mitzunehmen. Auf Nachfrage ist der Nachweis der Hundesteuer zu belegen.
9. Das Umzäunen der gemieteten Fläche ist nur in der durch die Verwaltung bekannt gegebenen Art zulässig und ist vorher schriftlich zu beantragen.

10. Der Abfall ist in die dafür aufgestellten Müllcontainer einzuwerfen. Sperrige Güter sind zu zerkleinern. Als Müll im Sinne dieser Bestimmung ist auch das gemähte Gras, kleine Heckenabschnitte sowie jede Art von Schutt und Erdaushebung anzusehen. Die Vermieterin ist im Falle der Zuwiderhandlung, auch wegen der Umweltverschmutzung berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Die Rückzahlung der unverbrauchten Miete sowie der hinterlegten Kautions vor Ablauf des Mietjahres wird ausdrücklich ausgeschlossen.
11. Das Entfachen offener Feuer ist behördlicherseits nicht gestattet. Das Grillen mit Holzkohle ist gestattet, jedoch zur Vermeidung von Geruchsbelästigung möglichst einzuschränken. An besonders heißen und trockenen Sommertagen behalten wir uns vor, das Grillen aus Sicherheitsgründen zu verbieten. Ebenso das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (z.B. an Silvester) auf dem gesamten Platzgelände sowie auf den Zufahrts-Wegen und Straßen.
12. Die Platzruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr, samstags und sonntags endet diese um 7.00 Uhr. Die Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo erlaubt und in der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr untersagt. Auf allen Wegen gilt absolutes Halteverbot. Freie Grundstücke und Brandschutzstreifen sind nicht als Parkplatz zu nutzen.
13. Das Ballspielen auf Parkplätzen und Wegen ist nicht statthaft.
14. Das Wagenwaschen ist aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht gestattet.
15. Der Rasen darf an Werktagen in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr gemäht werden.
16. Die Bepflanzung der Plätze richtet sich nach den Vorschriften der Behörde (Baugenehmigung). Nähere Auskunft erteilt die Platzverwaltung. Die Entscheidung über das Entfernen aufstehender Bäume obliegt der Gräflich von Spee'schen Forstverwaltung. Selbstständiges Fällen hat die sofortige Kündigung zur Folge.
17. Für das Wochenendhausgebiet – Freizeitdomizil Entenfangsee - ist die Baugenehmigung durch die Stadt Mülheim zu beachten. Die maximale Größe eines Mobilheimes oder Blockhauses beträgt 50 m<sup>2</sup> Außenmaß plus 10 m<sup>2</sup> überdachte Terrasse und eine maximale Höhe von 3,50 Meter. Die Mindestgröße einer Parzelle für diese bauliche Nutzung ist 200 m<sup>2</sup>. Alle Gebäude dürfen nur in einem Mindestabstand von 2,50 Meter zur Parzellengrenze errichtet werden (Brandschutzvorschriften). Es ist immer eine Einzelbaugenehmigung zu beantragen!
18. Die Entnahme elektrischer Energie darf nur über eine von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Zähleruhr erfolgen. Der Mieter haftet für die Zuleitung der Stromzufuhr ab Stromzähler. Für Stromausfälle bzw. Mängel in der Versorgung elektrischer Energie oder Überlastung des Stromnetzes kann die Vermieterin nicht schadenspflichtig gemacht werden. Alle Anschlüsse müssen wasserdicht sein.
19. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Grundstück der Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH ist nicht gestattet.
20. Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden. Die Verwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz im Interesse aller Mieter erforderlich erscheint. Verstöße gegen die Platzordnung können die sofortige Kündigung zur Folge haben.
21. Falls es erforderlich werden sollte, kann dieser Platzordnung eine Zusatzplatzordnung erlassen werden.
22. Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

**01.11.2025**

## Zusatzinformationen zur Platzordnung

### Bepflanzung und Pflege

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Hecken und Bäume nicht über die von Ihnen angemietete Parzelle wachsen. Dadurch ist gewährleistet, dass Notdienste (Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr) ohne Behinderungen die Wege passieren können.

Die Höhe der Hecken sollte 1,80 m nicht überschreiten. Bitte in den Monaten Oktober bis März entsprechend zurückschneiden.

### Winterdienst

ist nur eingeschränkt möglich, d.h. nur im Schrankenbereich sowie im Bereich des Verwaltungsgebäudes und der Einfahrt wird geräumt bzw. gestreut. Für die Seiten- und Hauptwege sind **SIE** als Mieter verpflichtet, über die gesamte Länge der Parzelle den Winter- und Reinigungsdienst durchzuführen.

### Gasanlagen

Die Gasanlagen sind im Rhythmus von 2 Jahren auf Dichtigkeit durch einen entsprechenden Fachbetrieb zu überprüfen. Ein Nachweis über die Durchführung ist in Kopie der Verwaltung vorzulegen. Bei Festgasanschlüssen ist zusätzlich alle 8 Jahre die Gasuhr zu tauschen. Anmeldungen zu Gasprüfungsterminen sowie zur Erneuerung der Gasuhr sind bei der Verwaltung zu erfragen.

### Schranken und Tore

Unsere Schrankenanlage sowie die Tore sind täglich von 23:00 bis 5:00 Uhr **geschlossen**.

Für das Haupttor hat jeder Mieter die Möglichkeit, einen Schlüssel gegen ein Pfand von € 100.00 zu erhalten. Somit kann er nach 23:00 Uhr auf das Gelände fahren und seinen PKW auf dem **Kurzzeitparkplatz** abstellen. Der Wagen sollte am nächsten Tag bis spätestens 11:00 Uhr abgeholt werden. Schlüssel erhalten nur gemeldete Mieter, keine Angehörigen / Verwandte, Freunde und Bekannte. Bei Verlust: Ersatzschlüssel 150,-€ , Rückgabepfand der Schlüssel nur gegen Quittung .

### Auto

Nur Mieter, die einen Parkplatz mit einem gültigen Parkausweis nachweisen können, dürfen das Gelände befahren. Ein Park- und Halteverbot gilt auf allen freien Flächen. Abgemeldete PKW/Fahrzeuge sind auf der gesamten Anlage nicht gestattet.

### Besucher

Alle Besucher werden gebeten den ausgewiesenen Besucherparkplatz vor dem Haupttor zu nutzen.

### Post / Pakete

Wir nehmen für Sie Post und Pakete entgegen.

Da unsere Postfächer sowie unser Paketraum nur über begrenzte Kapazität verfügen, möchten wir Sie bitten, Ihre Post sowie Ihre Pakete regelmäßig und **zeitnah** abzuholen.

Sollten Sie für längere Zeit abwesend sein (Krankenhaus, Reha, Urlaub etc.) haben Sie die Möglichkeit, Ihre Post gesondert in einem abgeschlossenen Fach sammeln zu lassen. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Mitarbeiterinnen der Rezeption.

### Allgemein

Auf unserem Gelände gilt die StVO.

Wir bitten alle Mieter darauf zu achten, dass die Schrittgeschwindigkeit eingehalten wird.